



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss 12. August 1986

Décision

1247

Decisione

VERTRAULICH

Konsultation der Akten über die Rückschaffung sowjetischer
 Internierter 1945/1946

Aufgrund des Aussprachepapiers des EMD vom 17. Juni 1986

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

Vom Aussprachepapier wird zustimmend Kenntnis genommen.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
	X	EDA	1	-
	X	EDI	1	-
	X	EJPD	1	-
X		EMD	5	-
	X	EFD	1	-
	X	EVD	1	-
	X	EVED	1	-
	X	BK	3	-
		EFK		
		Fin.Del.		





EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT MILITAIRE FÉDÉRAL
 DIPARTIMENTO MILITARE FEDERALE

No 083.5/86

.3003 Bern, 17. Juni 1986

In der Antwort anzugeben
 A rappeler dans la réponse
 Ripeterlo nella risposta

Vertraulich

Aussprachepapier

An den Bundesrat

Konsultation der Akten über die Rückschaffung sowjetischer Internierter 1945/1946

1. Ausgangslage

Am 23. November 1983 hat der Bundesrat beschlossen, den Rekurs von Herrn Olivier Grivat in Sachen Konsultation der Akten über die Rückschaffung sowjetischer Internierter 1945 und 1946 abzuweisen. Damit ist klar, dass die Verfügung über diese Akten nunmehr allein dem Gesamtbundesrat zusteht.

2. Forderung nach Akteneinsicht

Mit Schreiben vom 7. Mai 1986 verlangt nun Herr Prof. Dr. C. Goehrke von Zürich die Akteneinsicht für seinen Schüler Andreas Tschopp.

Bei der Beurteilung dieses Gesuches lässt sich der politische Bereich vom historischen nur schwer trennen. Immerhin zeichnen sich Problemkreise ab, nämlich:

1. Soll der Bundesrat (ohne dass neue Aspekte zu nennen wären) nach weniger als drei Jahren seinen eigenen Grundsatzentscheid umstossen?
2. Hätte die historische Diskussion Auswirkungen auf die Rezeption der aktuellen Flüchtlingsproblematik in der Schweizer Öffentlichkeit?
3. Würden unsere Beziehungen zum Ausland durch die Freigabe dieser Akten belastet?
4. Sind schweizerische Geheimnisse zu schützen?

Die Beantwortung dieser Fragen setzt die Kenntnis der äusserst komplizierten Verhältnisse voraus, die sich in den Dossiers des EMD und wohl auch der anderen Departemente spiegeln. Eine detaillierte Schilderung verbietet sich hier aus Platzgründen. Im Folgenden wird anhand eines Fallbeispiels die Brisanz der Angelegenheit aufgezeigt.

Vertraulich

- 2 -

3. Der Fall Kotschetoff

Am 25. Juli 1945 erhielt Oberstdivisionär Flückiger vom Chef des EMD (BR Kobelt) den Auftrag, die schweizerische Delegation in den Verhandlungen mit der angemeldeten sowjetischen Militärmission zu leiten. Diese, die im Verlaufe des 27. und 28. Juli in unserem Lande eintraf, stand unter der Leitung von Generalmajor Vichorew (wie bei allen russischen Namen in den Akten in zahlreichen Schreibvarianten).

Die Verhandlungen begannen am 28. Juli. In welchem Geist sie geführt wurden mag ein Zitat aus dem Bericht Oberstdivisionär Flückigers vom 4. Januar 1946 beleuchten:

"Der Russe erträgt es nicht, hart und von oben herab behandelt zu werden. Er verlangt viel menschliches Mitgefühl und lohnt dasselbe mit Treue und Anhänglichkeit; gegen jede wirkliche und vermeintliche Rohheit oder Anmassung setzt er sich sofort zur Wehr; Alkohol in dieser Geistesverfassung machen (sic.) ihn zum unbeherrschten, gefährlichen Fanatiker." (S. 13)

Der gemeinsame Boden für Flückiger und Vichorew war der unbestrittene Ausreisewille eines Grossteils der sowjetischen Internierten. Was aber sollte mit den nicht zur Rückkehr Bereiten geschehen?

Ein BR-Beschluss vom 24. September 1945 legt dazu fest:

"Les Russes qui s'opposent à leur rapatriement (Caucasiens) ne seront pas contraints de quitter la Suisse immédiatement et bénéficieront de l'asile jusqu'à ce qu'on puisse les faire partir."

Dieser BR-Beschluss wurde nicht konsequent durchgeführt. Der eklatanteste Fall einer gewaltsamen Rückschaffung betrifft Leutnant Gennadey Kotschetoff (Orthographie nach dem Einvernahmeprotokoll der Polizeiabteilung des EJPD vom 25. August 1945). Dieser erklärte anlässlich seiner Einvernahme unter anderem:

"Ich war nie Mitglied der bolschewistischen Partei. Mit der Politik hatte ich mich nie befasst. Schon vor ca. 6 Monaten machte ich unter meinen Kollegen Bemerkungen, dass man in anderen Ländern, nicht wie in Russland gesagt werde, ebenfalls leben könne. Ich habe gesehen, dass die komm. Lehre einseitig ist und in vielen Fällen nicht zutreffend. Man sagte mir, es habe noch genügend Piloten, man sei auf mich nicht angewiesen. Ich fühlte aber dann, dass ich überwacht wurde. Aus diesem Grunde traf ich meine Vorbereitungen zur Flucht. Ca. vor 7 Tagen konnten wir nach längerer Pause wieder einmal zum Fliegen. Ich benutzte die Gelegenheit um eine Landung auf einem alliierten Flugplatz vorzunehmen. Dabei wusste ich aber beim Wegfliegen noch nicht, wo ich landen werde. Ich bin also vor 7-8 Tagen in München gelandet, habe dort einem russisch sprechenden Amerikaner meine Situation erklärt."

Vertraulich

- 3 -

Dieser sagte mir, dass ich nicht dort bleiben könne, weil die Russen ihre Verbündeten seien. Ich liess die Leute dann im Glauben, dass ich wieder nach meinem Standort zurückkehren werde. Während des Gespräches wurde gesagt, dass höchstens ein neutrales Land in Frage kommen könnte. Ich flog zuerst ... zurück nahm dann aber Richtung Schweiz. Ca. um 8 Uhr 45 Min. habe ich beim Bodensee die Schweizergrenze überflogen und bin ca. um 9 Uhr in Dübendorf gelandet.

...

Ich will nicht nach Russland zurückkehren. Ich möchte interniert werden. Es ist aber mein Wunsch, dass ich nicht mit anderen Russen zusammen komme."

Für den russischen Flieger interessierte sich bald der Nachrichtendienst der Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr. Nun hatte Kotschetoff Angst vor einer Auslieferung und weigerte sich auszusagen, wenn ihm der Verbleib in unserem Land nicht garantiert werde. Eine entsprechende Zusicherung wurde mit grosser Wahrscheinlichkeit gegeben, glaubte doch J.R. Lécher vom Flieger-Nachrichtendienst am 19. Dezember 1945 das Folgende zu wissen:

"Lt. Kutchetov erklärte sich seinerzeit bereit uns Angaben über die russische Luftwaffe zu machen, sofern er nicht ausgeliefert werde. Da nun diese Frage geregelt ist und Lt. K. in der Schweiz bleiben kann, bitten wir Sie abzuklären, ob dieser Internierte nun bereit ist, uns diese Angaben zu machen."

(Aus einem Schreiben Léchers an Hauptmann Lüscher vom Eidg. Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung. Dieses erklärte sich am 21. Dezember bereit, Kotschetoff einvernehmen zu lassen und stellte Léchers Auffassung nicht in Frage.)

Die Haltung des Bundesrates, mindestens jene von BR Kobelt hatte sich mittlerweile verändert, befand sich doch noch immer schweizerisches diplomatisches und konsularisches Personal in sowjetischem Gewahrsam und galt es auch, an die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu denken. In einem an Vichorew gerichteten Schreiben, das nur noch im Entwurf vom 10. Dezember 1946 zu fassen ist, schreibt der Vorsteher des EMD:

"Die Auslieferung von Kotschetow und Nowikow. Wie wir Ihnen im Brief vom 13. Oktober 1945 ausgeführt hatten, handelt es sich hier vorwiegend um eine Rechtsfrage, für deren Erledigung bestimmte formale Voraussetzungen zu erfüllen sind. Wir haben uns aber überzeugen lassen, dass Kotschetow kein politischer Flüchtling ist, sondern aus Leichtsinns und jugendlicher Unüberlegtheit ein ihm selber nicht bewusstes gemeines Verbrechen begangen hat. Die Schweizerische Regierung wäre bereit, in einem bestimmten Zeitpunkt Kotschetow in Plauen zu übergeben.

Vertraulich

- 4 -

Dieser Zeitpunkt lässt sich heute nicht genau festlegen, hängt er doch wesentlich davon ab, ob Ihre Regierung uns die Erfüllung der am Schluss dieses Briefes erwähnten schweizerischen Wünsche in Aussicht stellen kann."

Der Bundesrat beschloss am Freitag, 28. Dezember 1945, Kotschetoff auszuliefern, was via Kommissariat für Internierungen der Heerespolizei aufgetragen wurde. Det-Chef Marti schreibt in seinem Vollzugsbericht vom 8. Januar 1946 über Kotschetoff und den als Parallellfall einzustufenden Nowikoff (Orthographie nach den Akten):

"Da ausdrücklich eine reibungslose und unauffällige Uebergabe verlangt wurde, verfügte Herr Hptm. Kuhn in Anbetracht des starken Bahnverkehrs, dass die Ueberführung nach Dübendorf per PW zu erfolgen habe. Am 29. 12. 45 1050 traf ich in Begleitung der beiden Russen, sowie 2 weiteren HP auf dem Flugplatz in Dübendorf ein.

Ca. um 1140 konnte ich mich beim Chef der Schweizerischen Delegation, Herrn Oberstdivisionär Flückiger, melden, welcher die Meldung an Generalmajor Wichoriew weitergab. Die Uebergabe erfolgte erst um 1250, worauf das Flugzeug um 1255 startete.

Die Ueberführung des Nowikoff verlief reibungslos. Bei Kotschetow musste verschiedentlich Gewalt angewendet werden."

Im Kommissariat für Internierungen befahl Oberstleutnant Zürcher (wohl um Aufsehen zu vermeiden) die noch eingehende Post an Kotschetoff ad acta zu legen. Die Neujahrswünsche pro 1946 des Hilfswerks für zivilinternierte Flüchtlinge in der Schweiz (einer dem CVJM nahestehenden Organisation) liegen noch immer bei den Akten.

Am 11. Januar 1946 orientierte ein harmloses Pressecommuniqué über den Austausch.

Der oben wiedergegebene Hergang der Sache blieb der Öffentlichkeit unbekannt. Wenn auch gelegentlich recht präzise Résumés in der Presse oder in der Populärliteratur erschienen sind (vgl. Beobachter vom 15. August 1979, Seite 40 oder Karl Ries, Deutsche Luftwaffe über der Schweiz 1939-1945, Mainz 1978, Seite 104) so wurden sie doch weder allgemein bekannt noch schenkte ihnen die Öffentlichkeit durchwegs Glauben.

4. Haltung der interessierten Stellen des Bundes

Das EJPD hat dem Bundesarchiv mit Schreiben vom 24. März 1986 die einschlägigen Teile der "Handakten von Steiger" "freigegeben". Die Direktion für Völkerrecht (Schreiben vom 21. Mai 1986) und die Eidgenössische Militärbibliothek halten demgegenüber allein den Gesamtbundesrat für zuständig, da dieser die Angelegen-

Vertraulich

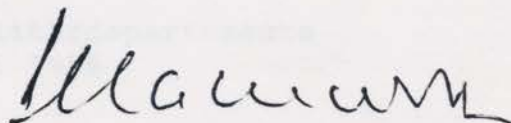
- 5 -

heit durch seinen Entscheid vom 23. November 1983 an sich genommen hat, weil zudem die Beziehungen zum Ausland tangiert werden und da drittens das Ansehen des Bundesrates als Institution und der Ruf des Landes auf dem Spiel stehen.

5. Antrag

"Angesichts des besonderen Charakters der Akten über die Rückschaffung sowjetischer Internierter 1945 und 1946 beschliesst der Bundesrat, an seinem Entscheid vom 23. November 1983 festzuhalten die Akten also nicht freizugeben."

EIDGENOESSISCHES MILITAERDEPARTEMENT



J.-P. Delamuraz

Protokollauszug an:

- EMD 5 Expl.



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

p.A.22.17.1.

3003 Bern, 7. August 1986

VERTRAULICHAn den Bundesrat

Konsultation der Akten über die Rück-
schaffung sowjetischer Internierter 1945/46;
Aussprachepapier

M i t b e r i c h t

des Eidgenössischen Militärdepartements
vom 17. Juni 1986

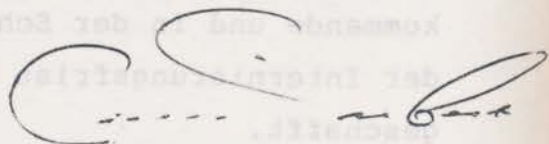
Wir begründen unser Einverständnis mit dem Antrag, die Aktensperre aufrechtzuerhalten, wie folgt:

1. Ganz allgemeine Ueberlegungen würden eher für die Aufhebung der Sperre sprechen. Es kann argumentiert werden, dass Fehler, die der Bundesrat begangen hat, nicht verborgen bleiben müssen, umsomehr, als heute klar geworden ist, dass der Bundesrat Lehren aus der Geschichte gezogen und ausdrücklich aus gegebenem Anlass auf Antrag unseres Departements erklärt hat, es würden keine aus Afghanistan kommende und in der Schweiz internierte Sowjetsoldaten nach Ablauf der Internierungsfrist gegen ihren Willen in die Sowjetunion zurückgeschafft.

Dazu nimmt das Eidgenössische Departement für auswärtigen Angelegenheiten bei der Aktenedition eine grundsätzlich liberale Haltung ein.

2. a) Im vorliegenden Fall ist von einer Freigabe der Akten, vor allem derjenigen über die Fälle Kotschetoff und Nowikoff, solange abzusehen, als Mitglieder des Bundesrates, die für die damaligen Entscheide mitverantwortlich waren, noch am Leben sind. Dies trifft heute für Bundesrat Petitpierre zu, dessen private Interessen durch eine Freigabe beeinträchtigt werden könnten.
- b) Ein Freigabeentscheid müsste Herrn O. Grivat, dessen Gesuch auf Oeffnung der Akten über die sowjetischen Internierten 1983 vom Bundesrat abgelehnt wurde, mitgeteilt werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass dann Herr Grivat sein Projekt, die Rückschaffung der sowjetischen Internierten im Jahre 1945/46 zu behandeln, wieder aufnimmt.
- c) Auch wenn die Internierung sowjetischer Armeeangehöriger aus Afghanistan vorläufig abgeschlossen worden ist, besteht mit der Auswertung der besagten Akten in der Oeffentlichkeit - und bevor das Thema eine vertiefte wissenschaftliche Behandlung durch Herrn Tschopp erfährt - das Risiko, dass, im Hinblick auf die Aufnahme weiterer sowjetischer Internierter aus Afghanistan, die Möglichkeiten Guter Dienste der Schweiz und des IKRK erheblich eingeengt werden.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT FUER
AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



Pierre Aubert



SCHWEIZERISCHE BUNDESKANZLEI
 CHANCELLERIE DE LA CONFÉDÉRATION SUISSE
 CANCELLERIA DELLA CONFEDERAZIONE SVIZZERA

3003 Berne, 7 juillet 1986 FC/Bi

Madame E. Kopp, chef JPD
 Monsieur P. Aubert, chef EDA

Aussprachepapier DMF du 17.6.1986
 "Konsultation der Akten über die Rückschaffung
 sowjetischer Internierter 1945/46"

Madame la Conseillère fédérale,
 Monsieur le Conseiller fédéral,

Vous recevez ci-joint la note DMF citée ci-haut
 pour co-rapport.

Compte tenu du caractère très confidentiel de
 cette affaire, je ne l'ai remise qu'en un exemplaire
 à chaque chef de département, au Chancelier et aux
 vice-chanceliers.

Si vous souhaitez vous prononcer je vous serais
 obligé de bien vouloir me transmettre votre co-rapport
 pour le 23 juillet 1986.

CHANCELLERIE FEDERALE

Le Chancelier de la Confédération:

e.r.

copie, avec 1 exemplaire
 de la proposition, aux
 membres du Conseil fédéral,
 chancelier et vice-chanceliers

CV	EE	Dep.	Ans.	Actin
		EDA		
	X	EDJ		
		EPO		
		EMO		
	X	EFD		
		EVD		
		EVED		
		EK		
	X	EPR		
	X	Fin Del.		